VEREINBARUNG ZUR INNENWELTFORSCHUNG UND MUSTERAUFDECKUNG

Sachvereinbarung zweier mündiger Bürger zur Ausübung der Informationellen Selbstbestimmung

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die methodische Begleitung bei der eigenständigen Erforschung, Aufdeckung und Reorganisation unbewusster mentaler Informationsmuster und biografischer Engramme (Innenweltsurfen / Profiling / Psychobionik).

- Die Arbeit basiert auf den Prinzipien der Systemphysik und Synergetik (Selbstorganisation komplexer Systeme).
- Es handelt sich um ein praxisorientiertes Training zur Vermittlung von Struktur- und Methodenkompetenz im eigenen neuronalen Informationsspeicher.

2. Informationelle Selbstbestimmung und die unübertragbare Heldenreise

1. **Recht auf die eigenen inneren Daten:**
   Jeder Mensch besitzt nach Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**. Dies umfasst den unzensierten Zugang zu den eigenen abgespeicherten biografischen und transgenerationalen Datenstrukturen. Das Aufdecken und Neuordnen dieser Muster ist reine Erkenntnisforschung im Gehirn und unterliegt der freien Persönlichkeitsentfaltung.

2. **Die praktische Heldenreise im Alltag:**
   Die Reorganisation neuronaler Urbilder im inneren Vorstellungsraum schafft die informationelle Basis, ersetzt jedoch nicht das konkrete Handeln im Lebensalltag. Eine dauerhafte Stabilisierung des Gesamtsystems setzt zwingend die eigenverantwortliche Umsetzung im realen Leben voraus (z. B. Beenden destruktiver Konstellationen, Klären von Beziehungen, Setzen persönlicher Grenzen).

3. **Kein Einmischungsrecht des Begleiters:**
   Der Begleiter hat weder das Recht noch den Auftrag, Lebensentscheidungen, Handlungen oder Verhaltensweisen des Klienten im Alltag einzufordern, zu kontrollieren oder zu bewerten. Die praktische Umsetzung der inneren Klärung verbleibt zu 100 % in der ausschließlichen Zuständigkeit des Klienten.

Eine biologische Erholung oder psychosomatische Stabilisierung ist kein

mechanischer Automatismus der Bildarbeit, sondern untrennbar an diese souveräne Lebensführung des Einzelnen gekoppelt.

3. Sachliche Abgrenzung zur Heilkunde

1. **Kein Heilversprechen und kein Kausalitätsanspruch:**
   Der Begleiter übt **keine Heilkunde** im Sinne des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) oder des Psychotherapeutengesetzes aus. Es werden keine Diagnosen gestellt, keine Krankheiten, Leiden oder Körperschäden behandelt und keine Heilbehandlungspläne erstellt. Die Tätigkeit ist nicht auf die Heilung oder Linderung somatischer oder psychischer Erkrankungen gerichtet. Etwaige körperliche Spontanremissionen oder vegetative Entlastungen sind autonome Phänomene biologischer Selbstorganisation des Organismus und begründen keinerlei Wirkungsanspruch der angewandten Methode.
   Die Inanspruchnahme der Begleitung ersetzt keine ärztliche Untersuchung, Diagnose, Medikation oder Therapie. Notwendige Konsultationen von approbierten Ärzten oder Fachkliniken erfolgen in vollständiger Eigenregie und eigener Verantwortung des Klienten.

2. **Höchstrichterliche Legitimation:**
   Gemäß den Grundsatzentscheidungen des **Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 26.08.2010 – Az. BVerwG 3 C 28.09)** und des **Bundesgerichtshofs (Beschluss vom 26.08.2011 – Az. 1 StR 319/11)** stellt die reine Erforschung und Aufdeckung von Hintergrundmustern und biografischen Zusammenhängen (Profiling) keine Ausübung der Heilkunde dar. Wir betreiben hier reine Informations- und Musteraufdeckung im neuronalen System. Das ist keine Ausübung der Heilkunde und keine Krankheitsbehandlung.

4. Vereinbarung der Vertragspartner

Die Vertragspartner begegnen sich auf Augenhöhe als geschäftsfähige Staatsbürger. Der Klient nimmt die Dienstleistung aus eigenem Entschluss in Anspruch.
Mir ist bewusst, dass ich ein Training zur inneren Selbsterfahrung und Ausübung meiner informationellen Selbstbestimmung in Anspruch nehme.
Zusätzliche mündliche Absprachen bestehen nicht.

Ort, Datum
Unterschrift des Klienten / der Klientin
Unterschrift des Begleiters

„Wir betreiben hier reine Informations- und Musteraufdeckung im neuronalen System. Das ist keine Ausübung der Heilkunde.